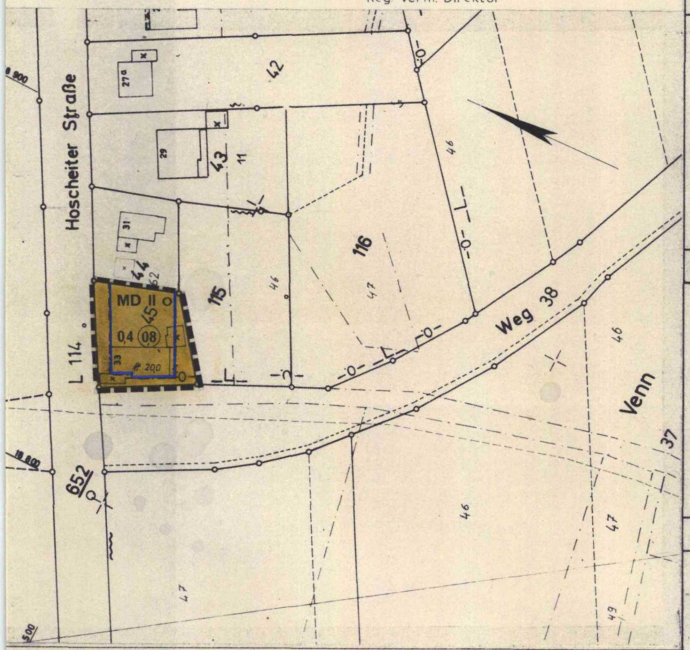
Angefertigt: Aachen, den 9.3. 19 84
Amt für Agrarordnung
Aachen

Die vorliegende Planunterlage ist eine Lichtpause der Zuteilungskarte der Flurbereinigung Lammersdorf. Die Zuteilungskarte ist im Jahre 1977 durch Neuvermessung entstanden.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung dem neuen Zustand entspricht, wie er im Flurbereinigungsplan vorgesehen ist. Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes sind noch nicht eingetreten. Bis zum Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sind ohne Rücksicht auf den Stand der gemeindlichen Planungen Änderungen von Amts oder Gerichts wegen möglich und bleiben vorbehalten.

Aachen, den 13.04.1984 (Schnabel)
Reg. Verm. Direktor



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- FG ø cm Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ:

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 19.9.85

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom - 6. Dez. 1983 gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die Änderung des BP Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 25. Sep. 1985 198

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sept. 1985 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 4.11.85 bis 4.12.85 offengelegen.

Simmerath den 10.12.1985

Bürgermeister Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 11. MRZ. 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 17. APR. 1986 198

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Diese Änderung des BP Nr. des BBauG mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der Änderung des BP Nr. gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.

Bürgermeister

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN L.NR.2

12. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG LAMMERSDORF · FLUR 4

MASSTAB 1 : 1000